

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 77 „Mittlere Heide Südost“

Der Marktgemeinderat hat am 12.02.2025 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes genehmigt. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist die erneute Auslegung erforderlich.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Diese sind im Einzelnen:

- Dachformen / Firsthöhe
- Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen
- Stauraum vor Garagen
- Regelungen zu Stellplatzanlagen für mehr als vier Fahrzeuge
- Dachgestaltung von Garagen, Tiefgaragenzufahrten und Carports



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Mittlere Heide Südost“ (schwarz umrandet)

Plandarlegung

Ziel der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem bereits überwiegend bebauten Bereich. Hierzu werden u. a. eine maximal zulässige Geschosflächenzahl, eine Grundflächenzahl, eine Wandhöhe, eine Firsthöhe sowie grünplanerische Regelungen festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes (mit Begründung) für das Gebiet östlich und westlich der Straße „Mittlere Heide“ mit Teilbereichen an der Christoph-Scheiner-Straße, dem Heideweg bis zur Kelleralhstraße (s. Lageplan oben)

sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite www.gaimersheim.de / Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren veröffentlicht und liegen im Rathaus, Zimmer 15, Markplatz 3, 85080 Gaimersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten vom **06.03. – 20.03.2025** öffentlich aus. Die Änderungen sind in den Planunterlagen jeweils gelb markiert dargestellt.

Stellungnahmen können nur den zu den geänderten Punkten während der o. g. Frist in Textform oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 67 „Nordost“ unberücksichtigt bleiben, wenn dem Markt Gaimersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO I. V. m. § 3 BauGB und dem Bay.DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 18.02.2025

gez.

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen am: 26.02.2025
abgenommen am: 06.03.2025